

08.034

**Internationaler Strafgerichtshof.
Umsetzung des Römer Statuts
Cour pénale internationale.
Mise en oeuvre du Statut de Rome**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.04.08 (BBI 2008 3863)
Message du Conseil fédéral 23.04.08 (FF 2008 3461)
Nationalrat/Conseil national 04.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 10.06.10 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.10 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2010 4277)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 3889)

**Bundesgesetz über die Änderung von Bundesgesetzen
zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen
Strafgerichtshofs**

**Loi fédérale portant modification de lois fédérales en
vue de la mise en oeuvre du Statut de Rome de la Cour
pénale internationale**

Ziff. 1 Art. 101 Abs. 3; Ziff. 2 Art. 59 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 101 al. 3; ch. 2 art. 59 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Kommission beantragt, dem Nationalrat zu folgen und die letzte Differenz auszumerzen, sodass das Geschäft zur Schlussabstimmung bereit ist.

Angenommen – Adopté

10.030

**Weiterentwicklung
des Schengen-Besitzstands.
Übernahme
der Rechtsgrundlagen
zum Aussengrenzenfonds**

**Développement
de l'acquis de Schengen.
Reprise
des bases légales du Fonds
pour les frontières extérieures**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 24.02.10 (BBI 2010 1665)
Message du Conseil fédéral 24.02.10 (FF 2010 1521)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.10 (Erstrat – Premier Conseil)

David Eugen (CEg, SG), für die Kommission: Ich vertrete meine Kollegin Anne Seydoux, die leider erkrankt ist. Ich wünsche ihr von hier aus gute Besserung.

Gegen dieses Abkommen, das wir Ihnen aus der APK zur Genehmigung vorschlagen, wurden in der Kommission

keine Einwände erhoben; es wurde einstimmig angenommen. Ich empfehle Ihnen, das hier auch zu tun.

Ich möchte noch zwei, drei Sätze zum Inhalt sagen: Es geht um den sogenannten Schengen-Aussengrenzenfonds. Die Schweiz wird etwa 15 Millionen Franken pro Jahr zu leisten haben. Wir werden aus diesem Fonds auch etwas erhalten, nämlich für unsere Aussengrenzen. Wo befinden sich unsere Schengen-Aussengrenzen? Nur auf den schweizerischen internationalen Flughäfen, wo Flugzeuge nach Ländern ausserhalb der EU abfliegen. Aber es ist klar: Es gibt Länder in der EU, die eine sehr grosse Schengen-Aussengrenze haben. Ich erinnere insbesondere an Italien, das von Meer umgeben ist; das Mittelmeer bildet dort die Schengen-Aussengrenze. Wir wissen alle, dass Italien und die EU sehr viel aufwenden, um unbefugtes Eindringen, Eintreten in die EU – vor allem vom Meer her – zu unterbinden. Wenn dies nicht der Fall wäre, hätte die Schweiz die Folgen in dem Sinne zu tragen, dass sich diejenigen, die über die EU-Aussengrenze europäischen Boden betreten, natürlich auch auf den Weg in die Schweiz begeben würden.

Insofern hat dieser Aussengrenzenfonds auch sehr viel mit dem Dublin-Abkommen zu tun. Dieses Abkommen erlaubt ja der Schweiz als Binnenstaat, der von EU-Ländern umgeben ist, Grenzübergänge, die nicht legal sind, mit Nichteintretentsentscheiden zurückzuweisen. Das können wir aber nur tun, wenn die anderen Schengen-Staaten, die an der Aussengrenze sind, diese Aussengrenze schützen können.

Wir müssen daran als Schengen-Staat auch einen Beitrag zahlen, und diesen Beitrag beschliessen wir – nebst den Bestimmungen, die dann auch dazugehören – mit diesem Bundesbeschluss, der Ihnen jetzt vorliegt.

Ich empfehle Ihnen also, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Ich möchte – auch in Ihrem Namen – die besten Genesungswünsche an Frau Seydoux weiterleiten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Nur ganz kurz – das Wesentliche hat Herr Ständerat David bereits gesagt -: Es geht hier um drei Notenaustausche, es ist also an sich ein dreiteiliges Geschäft. Es geht um die Basisverordnung zur Einrichtung des Aussengrenzenfonds, die Verordnung über die Annahme der strategischen Leitlinien und um die Durchführung7sbestimmungen. Dabei ist eine Zusatzvereinbarung, die wir als ein mit Schengen assoziiertes Staat abschliessen müssen. Der Schengen-Raum hatte diese Regelung bereits, und nachher wurden die Zusatzkosten eben auch noch für die assoziierten Staaten berechnet. Mehr habe ich dem Gesagten nicht beizufügen.

Ich möchte Sie bitten, einzutreten und dann allem zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zum Aussengrenzenfonds sowie der Vereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Aussengrenzenfonds (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Arrêté fédéral portant approbation des échanges de notes entre la Suisse et la CE concernant la reprise des bases légales du Fonds pour les frontières extérieures et de l'accord relatif à la participation de la Suisse au Fonds pour les frontières extérieures (Développement de l'acquis de Schengen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

